

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Mikael“ vom 16. Dezember 2010 17:19

Zitat

Original von Susannea

Naja, aber hätte sie dann nicht evtl. schon die erste INstanz ausgelassen 😊

Das Prozesskostenrisiko steigt mit der "Höhe" der Instanz. Das weiß natürlich auch unsere Hinterzimmerjurist. Außerdem darf man den Druck der Bildungsverwaltung (Kultusministerien) auf die Verbände in solchen Fragen nicht unterschätzen. Die haben sicherlich **kein** Interesse, dass so etwas vor den EuGH kommt.

Gruß !